

besitzen; nur selten möchte es ihr gelingen, auf demselben Wege in den Platz zurückzukehren, auf welchem sie von ihm ausging, und sie ist nicht in dem Maß, wie die Infanterie, im Stande, jedes Terrainhinderniß zu überschreiten. —

Überschreitet der Feind einen breiten, gar nicht, oder ungenügend flankirten Graben ohne die gehörige vorsichtige Deckung, dann kann die Reiterei selbst die Stelle der Grabencaponieren vertreten und ihn in einem echelonirten Angriffe überreiten; und selbst in den breiteren Gassen der Stadt werden ihre Chargen auf den stürmend eingedrungenen Belagerer von dem glänzendsten Erfolge sein.

Sechszehnter Abschnitt.

Der Festungs-Wachtdienst.

Der Festungs-Wachtdienst läßt sich füglich in einen activen und passiven unterscheiden; während dieser nur vor Schaden hütet, führt jener selbstthätig zum Vortheil.

Der passive (innere) Wachtdienst trennt sich in den taktischen und polizeilichen.

Der polizeiliche sorgt für die Ordnung, Ruhe und Sicherheit in der Stadt; er besteht in einem aufmerksamen Patrouilliren, durch welches die Communication in den Gassen freigehalten, verdächtige Subjecte aufgefunden und arretirt, die Brandstätten mit den löschenden Mannschaften vom müßigen, unbefugten Publicum abgesperrt werden; außerdem sorgt die Polizeiwacht für die Ordnung und Ruhe bei Vertheilung der Lebensmittel an diejenigen Familien, welche sich nach ihrem Vermögens-